

Ausschreibung**Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen****Projekt-Nr.: ZVS 2026 0310****Technisches Leistungsverzeichnis mit Preisblatt**

Nr.	Kurztext	Menge	Dim	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
01	<u>Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen</u>				
01.1	Verkehrsbehördliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO Verkehrsbehördliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO zur Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum" (=Sperrgenehmigung) beantragen. Mit dem Antrag ist, soweit kein Regelplan analog verwendet werden kann, ein Verkehrszeichenplan für die jeweiligen Bauabschnitte aufzustellen und einzureichen. Vergütet werden die erstmaligen und durch die durch den Auftraggeber verursachten Beantragungen. Verlängerungen und durch den AN aufgrund eigener Arbeitsabläufe erforderlich werdende Beantragungen werden nicht vergütet.	30,00	St	€	€
01.2	Dokumentation der Ersteinrichtung der Baumaßnahme Erstellen einer Dokumentation mit Fotos von der Absperrung der Absicherungsstelle gemäß der Leistungsbeschreibung mit folgendem Inhalt: - Anfertigen von Fotos der Ersteinrichtung der Verkehrssicherungsmaßnahme und - Senden der Skizze und Fotos an die Mailadressen der Baustellenkoordination der Stadt Bielefeld und dem Team Gleis- und Straßenbau 660.32 bauko@bielefeld.de und Lucas.Koschnick@bielefeld.de und Malte.Pankratz@bielefeld.de Die Gesichter von Personen und die Autokennzeichen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen digital unkenntlich zu machen z.B. durch einen schwarzen Balken.	40,00	St	€	€
01.3	Verkehrsregelnde Maßnahme gem. RSA21-Regelplan B I/1 Verkehrsregelnde Maßnahme gem. RSA 21, Regelplan B I /1 einrichten nach den Angaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mit der notwendigen Beschilderung, Leitbaken, Absperrschranken, Wartung und Umsetzung aller erforderlichen Gebots-, Verbots-, Hinweisschilder usw. solange die Gefahrenstelle besteht. Fußgänger und Radfahrer müssen den Gefahrenbereich jederzeit passieren können. Die Größe der erforderlichen Absperrung variiert je nach Gefahrenstelle und kann für die Kalkulation mit b/l=3,00*4,00 m angenommen werden. Die Abrechnung der Vorhaltung >1 d und des Abbaus erfolgt gesondert.	20,00	St	€	€
01.4	Verkehrsregelnde Maßnahme gem. RSA21-Regelplan B I/2 wie Pos. zuvor, jedoch gemäß Regelplan B I/2.	10,00	St	€	€

Ausschreibung**Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen****Projekt-Nr.: ZVS 2026 0310****Technisches Leistungsverzeichnis mit Preisblatt**

Nr.	Kurztext	Menge	Dim	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
01.5	Verkehrsregelnde Maßnahme gem. RSA21-Regelplan B I/15 wie Pos. zuvor, jedoch gemäß Regelplan B I/15, incl. Baustellen-LSA.	5,00	St	€	€
01.6	Verkehrsregelnde Maßnahme gem. RSA21-Regelplan B II/1 wie Pos. zuvor, jedoch gemäß Regelplan B II/1. Der Verkehrszeichenplan ist als Anlage beigefügt.	4,00	St	€	€
01.7	Verkehrsregelnde Maßnahme gem. RSA21-Regelplan B II/2 wie Pos. zuvor, jedoch gemäß Regelplan B II/2.	4,00	St	€	€
01.8	Verkehrsregelnde Maßnahme gem. RSA21-Regelplan B II/4 wie Pos. zuvor, jedoch gemäß Regelplan B II/4.	4,00	St	€	€
01.9	Einrichtung eines provisorischen Schneedepots Verkehrsregelnde Maßnahme für ein provisorisches Schneedepots. Einrichten nach den Angaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mit der notwendigen Beschilderung, Leitbaken, Absperrschranken, Wartung und Umsetzung aller erforderlichen Gebots-, Verbots-, Hinweisschilder usw. solange das Depot benötigt wird. Fußgänger und Radfahrer müssen den Bereich jederzeit passieren können. Die Größe der erforderlichen Absperrung variiert je nach Standort . Für die Kalkulation kann der beiliegende Verkehrszeichenplan von der Schildescher Straße 67-102 genutzt werden. Die Abrechnung der Vorhaltung >1 d und des Abbaus erfolgt gesondert.	4,00	St	€	€
01.10	Baustellenlichtsignalanlage Typ C aufstellen und räumen Aufstellung, Programmierung, Betrieb und Räumung einer mobilen Lichtsignalanlage Typ C zur Engstellensignalisierung für die Dauer der Baumaßnahme. Die Anlage muss folgenden Kriterien genügen: - Betrieb mit 12 V-Akku oder 230 V-Netzteil - verkehrsabhängige Steuerung über Infrarotsensoren - Betriebsarten Automatikumlauf, Alles-Rot für Sofort-Grün, Gelb-Blinken - Signalsicherung (Rotlampenüberwachung, Grün/Grün-Verriegelung, Synchronisationsüberwachung durch zwei getrennte Schaltkreise) - das versorgte Programm muss bei Spannungswechsel oder Akkuwechsel erhalten bleiben - TL- geprüft Die Grün- und Räumzeitberechnung hat auf Grundlage der RiLSA neuester Stand zu erfolgen. Die Berechnungen sind mit dem Antrag auf Sperrgenehmigung bei der Stadt Bielefeld zur Prüfung einzureichen.	2,00	St	€	€

Ausschreibung**Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen****Projekt-Nr.: ZVS 2026 0310****Technisches Leistungsverzeichnis mit Preisblatt**

Nr.	Kurztext	Menge	Dim	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
01.11	Betrieb der Baustellenlichtsignalanlage Betrieb der Lichtsignalanlage aus vg. Pos., einschließlich vorhalten und warten.	10,00	d	€	€
01.12	Verkehrssicherungsmaterial gemäß RSA-Regelplan vorhalten Verkehrssicherungsmaterial für verkehrsregelnde Maßnahme gemäß Regelplänen vorhalten. Abgerechnet wird nach Kalendertagen.	300,00	d	€	€
01.13	Mobile Absturzsicherung zum Schutz für Fußgänger herstellen Mobile Absturzsicherung zum Schutz für Fußgänger gegen Absturz bestehend aus einer beweglichen Rahmenkonstruktion von nicht mehr als 2,00 m Breite und Länge sowie mindestens 1,00 m Höhe mittels Absperrschranken von mindestens 100 mm Höhe ab Oberkante und mit einer Tastleiste versehen auf Fußplatten K1-VZ 600 gemäß der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde herstellen und aufbauen und später wieder abbauen. Die Vorhaltung wird gesondert vergütet.	4,00	St	€	€
01.14	Mobile Absturzsicherung vorhalten Mobile Absturzsicherung warten und vorhalten. Abgerechnet wird pro Stück und pro Tag.	20,00	St*d	€	€
01.15	Tägliche Kontrollen der Absicherung gem. ZTV-SA an Werktagen Tägliche Kontrollen der Absicherung gemäß ZTV-SA an Werktagen von Montag bis Samstag und Wiederherstellung der Verkehrssicherungs.	150,00	St	€	€
01.16	Tägliche Kontrolle Absicherung gem. ZTV-SA an So-/Feiertagen Tägliche Kontrolle der Absicherung gemäß ZTV-SA an Sonn- und Feiertagen und Wiederherstellung der Verkehrssicherung.	30,00	St	€	€
01.17	Kontrolle Absicherung gem. ZTV-SA nach Sturm oder Unwetter Kontrolle der Absicherung gemäß ZTV-SA nach Sturm oder Unwetter und Wiederherstellung der Verkehrssicherung.	3,00	St	€	€
01.18	Verkehrssicherungsmaterial beim Bauhof Ost abholen Für den Fall, dass der Abbau des Verkehrssicherungsmaterials durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld erfolgt ist, ist das abgebaute Verkehrssicherungsmaterial durch den AN beim Bauhof Ost, Am Wiehagen 75, 33607 Bielefeld abzuholen.	10,00	St	€	€
01.19	Verkehrssicherungsmaterial abbauen und abfahren Nach Beseitigung der Gefahrenstelle alle aufgestellten Schilder, Leiteinrichtungen usw. abbauen, abfahren und alle benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzen.	10,00	St	€	€

Ausschreibung**Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen****Projekt-Nr.: ZVS 2026 0310****Technisches Leistungsverzeichnis mit Preisblatt**

Nr.	Kurztext	Menge	Dim	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
01.20	Verkehrsführungs-/Beschilderungsplan erstellen Verkehrsführungs-/Beschilderungsplan erstellen, der vor Ausführung der verkehrslenkenden Maßnahmen bei der Behörde einzureichen ist, einschließlich der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung. Die Gebühren werden gesondert abgerechnet.	10,00	St	€	€
01.21	Stundenlohnarbeiten An- und Abfahrt, auf Anordnung des AG, sowie An- und Abtransport für das Verkehrssicherungsmaterial für den Aufbau einer Verkehrssicherung im Stundensatz, einschl. erforderlicher Eigensicherung im Verkehrsraum. Zugrunde liegt ein kalkulierter mittlerer Lohn aller auf der Baustelle einzusetzenden Arbeitskräfte und deren Fahrzeug.	40,00	h	€	€
	Rahmenvereinbarung über Verkehrssicherungsarbeiten an Gefahrenstellen	Angebotssumme netto			€ *
		19 % Mwst.			€ *
		Angebotssumme brutto			€ *
		_____ % Skonto _____ WT/ _____ KT **			€ *
		Angebotssumme brutto abzgl. Skonto			€ *

* Die Preise bitte in das Angebotsformular übertragen!

** Bei der Wertung von Angeboten wird der Skonto nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel für die Skontogewährung 10 Werktage oder 14 Kalendertage oder mehr angeboten werden.